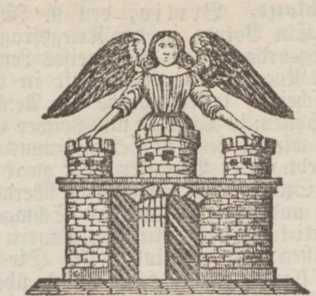
Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abend 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltiz Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 90. Dienstag, den 12. Juni. 1866

Wahl der Abgeordneten.

Zu einer Besprechung der bevorstehenden Wahl zum Hause der Abgeordneten beehren wir uns diejenigen unserer Mitbürger in Kreis und Stadt Thorn, welche in Uebereinstimmung mit den, in unserem Aufrufe vom 28. Mai ausgesprochenen Grundsätzen entschlossen sind, den bisherigen Abgeordneten des Wahlkreises ihre Stimme nicht wieder zu geben, auf

Freitag den 15. d. M. Nachmittags 4 Uhr
im Saale des Artushofes zu Thorn

hierdurch ergebenst einzuladen.

Thorn, den 7. Juni 1866.

v. Borries-Thorn. Donner-Kamionken. Hanow-Thorn. Kaun-Culmsee. Kühne-Brzezinko. v. Kries-Slawkowo. Müller-Rudak. Joh. Müller-Kl. Niszewken. Moede-Zlotterie. Schinauer-Mocker. v. Sodeustjern-Grzywno. Schlee-Kamionken. Steinmann-Thorn. Tober-Rudak. Wegner-Ostaszewo. Weinschenk-Lulkau.

An die liberalen Wähler.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die gestrige Nummer der „Volkszeitung" eine von den Herren Schulze-Delitzsch, Parrisius-Gardelegen, Dr. Löwe-Calbe, Julius von Hennig, Dr. Langerhans, Franz Duncker, Dr. W. Siemens unterzeichnete Erklärung, die im Wesentlichen folgenden Inhalt hat. Man habe mannichfach neuerdings von dem Centralcomité der Deutschen Fortschrittspartei den Erlaß eines Wahlprogramms verlangt, der gewissermaßen als Norm für die Prinzipien der Neuwahlen dienen sollte. Zu einem solchen Vorgehen sei jenes Comité nicht ermächtigt. Uebrigens bedürften die Wähler auch keineswegs der Leitung von irgend einer Seite. Daß, was die Fortschrittspartei überhaupt wolle, unter den jetzigen Umständen besonders erstrebe, sei bereits zum Gemeingut des Volksbewußtseins geworden, wie die Erklärungen der verschiedensten Volks- und Wahlversammlungen weit und breit ergeben. „So haben wir, was kein Comité in der Welt hätte fertig bringen können, ein Programm, hinter dem unmittelbar das Volk steht, eine Wahllosung aus der Gesammtheit der Wähler selbst hervorgegangen, und es bleibt nur übrig, einfach Akt davon zu nehmen. Hier der einmüthige Spruch:

1) Enthält derselbe die unbedingte Verwerfung der Politik des Ministeriums v. Bismarck, als Ursache des bevorstehenden Krieges, welcher die wahren Interessen Preußens und Deutschlands schwer zu schädigen, Preußen von seinem Deutschen Berufe weiter wie je zu verschlagen droht, und Einmischung des Auslandes in innere Deutsche Angelegenheiten in Aussicht stellt und dadurch werthvolle Deutsche Grenzländer zu gefährden droht.

2) Giebt er den festen Entschluß kund, trotz der Gefahr feindlicher Ueberziehung keinen Augenblick den Kampf um Recht und Verfaßung aufzugeben, vielmehr die Beseitigung des gegenwärtigen Regierungssystems energischer wie je anzustreben, da nur der Wechsel in den leitenden Personen und die gänzliche Umkehr von von den bisher befolgten Grundsätzen die Gefahren, welche durch Nichachtung des Volkrechts im Innern wie nach Außen heraufbeschworen sind, noch abzuwenden vermag.

3) Stellt er die bestimmte Forderung auf, daß die Abgeordneten, vor vollständiger Herstellung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse, insbesondere ihres Budgetrechts, der königlichen Staatsregierung keinerlei Mittel in Steuern und Anleihen zur Verfügung stellen und überhaupt Nichts gewähren sollen, was dieselbe zur Fortführung ihres bisherigen, den politischen und wirthschaftlichen Bedürfnissen, wie den Rechten des Landes widerstreitenden Regiments in den Stand setzt.

Dies sei das Hauptsächliche, worin alle Beschlüsse und Resolutionen übereinstimmten. Das Volk habe bereits so viel politische Einsicht, daß es sich mit seiner ganzen Kraft auf das, was zunächst Noth thue, concentrire. Daß das Preußische Volk, in seiner materiellen nnd staatlichen Existenz gefährdet, an seinen Grenzen von feindlichen Heeren bedroht, während alle Gewerbe schwer darnieder liegen, dennoch seine höheren Güter seine geschichtliche Bestimmung keinen Augenblick aus den Augen verliert, das ist die Gewähr für seine Zukunft. (Indem wir von dieser wichtigen Erklärung Akt nehmen, können wir mit der Bemerkung nicht zu-

Der Prozeß gegen den Abg. Twesten.

Die 7. Deputation des Kriminalgerichts verhandelte a. 9. d. Mts. den vielbesprochenen Prozeß gegen den Stadtgerichtsrath Twesten. Den Gegenstand der Anklage bildet bekanntlich die von dem Abgeordneten, Stadtgerichts-Rath Twesten in der 54 Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Mai vorigen Jahres bei Gelegenheit der Berathung des Justiz-Etats gehaltene Rede, welche nach der Anklage mehrfache Beleidigung und Verläumdungen von Beamten und Behörden enthält, die nach Ansicht der Staatsanwaltschaft die durch Art 84 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Grenzen der Redefreiheit überschreiten. Die Staatsanwaltschaft beantragte ein Jahr Gefängniß.

Der Angeklagte Twesten erklärte hierauf Folgendes:

Ueber den sachlichen Inhalt der Anklage werde ich mich nicht auslassen. Denn sie betrifft eine Rede, welche ich im Abgeorduetenhause gehalten habe, und die dort gesprochenen Worte sind durch die Verfassung der richterlichen Strafgewalt entzogen. Ich werde mich daher wegen dessen, was ich dort gesprochen, niemals vor einem Gerichtshaf verantworten. Ich muß meine Ausführung darauf beschränken, die Inkompetenz der Gerichte darzuthun. Ich bitte um Erlaubniß, das ausführlich thun zu dürfen; denn es handelt sich um das Prinzip der parlamentarischen Redefreiheit, eine Sache von so großer Bedeutuug, daß eine Verhandlung darüber trotz des drohenden Kanonendonners die Aufmerksamkeit des Landes erregt:

Art. 84 der Verfassungsurkunde bestimmt;

> Die Mitglieder der Kammern können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden.

Diese Bestimmung schließt so unzweideutig jede andere Kompetenz aus, doß man sich auf ihre Wiedergabe beschränken könnte, wenn nicht das Obertribunal am 29. Januar d. J. das Gegentheil beschlossen hätte. Seitdem die Regierung im vorigen Jahre erklärte, sie wolle noch einmal das Experiment machen, eine strafrechtliche Verfolgung der Abgeordneten durchzusetzen, und namentlich seit jener Tribunalsbeschluß extrahirt ist, thun Brochüren und Zeitungsartikel der konservativen Partei, als ob die Annahme der Straflosigkeit eine neue Erfindung der jetzigen Opposition sei. Das ist eine vollständige Entstellung der Wahrheit. Seit dem Entstehen der Verfassung, 16 Jahre lang ist alle Welt einig gewesen. 1853 wies das Obertribunal, übereinstimmend mit den Instanzrichtern, die Anklage gegen den Abgeordneten Aldensofen zurück, weil der Ausdruh „Meinungen" alle Aeußerungen eines Abgeordneten bei seiner Ausübung Funktionen umfasse, und weil wegen der geäußerten Meinungen nur die betreffende Kammer Rechenschaft zu fordern habe. Noch 1865 wiederholte das Obertribunal diesen Beschluß in Zurückweisung der Anklage gegen den Abgeordneten v. Lyskowski. Auch in mehreren Disciplinarerkenntnissen hat das Obertribunal den Grundsatz der Nichtverantwortlichkeit eines Abgeordneten für alle Aeußerungen im Hause direkt anerkannt. Noch 1863 schrieb das jetzige Ministerium, daß die Anwendung der Strafgesetze auf etwaige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten durch die Verfassung ausgeschlossen sei. Die Thatsachen sind in der Rede des Abg. v. Forckenbeck zusammengestellt, die ich zu den Akten übergebe. Im Jahre 1857 versuchte der Lehrer Wander eine Klage wegen Verläumdung gegen den konservativen Abg. v. Grävenitz, und wendete sich, von den Gerichten zurückgewiesen, mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus. Aber die sogenannte Landrathskammer, in welcher die Konservativen die Majorität hatte, wies die Petiteon zurück. Weder Hr. v. Gerlach noch Hr. v. Blanckenburg erhoben sich da-

rückhalten, daß es uns verwundert, dieselbe zuerst in der „Volkszeitung“ abgedruckt zu finden. Nach unserer Meinung haben alle liberalen Zeitungen ein Anrecht auf gleichzeitigen Empfang von Schriftstücken, die die Partei angehen. Die Bevorzugung der „Volkszeitung“ mußte um so mehr vermieden werden, da der Name des Eigenthümers derselben sich unter den Unterzeichnern befindet.)

Zur Situation.

— Die neuesten Vorgänge haben zu einem Ausbruche des Krieges eine Veranlassung noch nicht gegeben. Preußen erklärt, es halte sich in der Defensive, und Oesterreich wird ebenfalls nicht angreifen, sondern die Entscheidung dem deutschen Bunde überlassen und dieser wird sich wohl, wenn er überhaupt eine Execution gegen Preußen beschließen sollte, was sehr zweifelhaft erscheint, sich damit nicht so sehr beeilen. Die österreichischen Truppen haben inzwischen, von dem preußischen See- und Land-Offiziercorps aufs freundschaftlichste begleitet, Kiel verlassen, und Hr. v. Manteuffel hat Hrn. v. Gablenz erklärt, er habe den Befehl, jedem Conflicte nach Möglichkrit vorzubeugen. Im Uebrigen hat Hr. v. Manteuffel Hrn. v. Gablenz eingeladen, wieder gemeinschaftlich mit ihm die Landesverwaltung zu führen und die Herzogthümer gemeinschaftlich zu besetzen. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt. Die Vermittelungsversuche von Bayern, Baden ꝛc. dauern fort.

— Die Gerüchte über eine Annährung zwischen Rußland und Oesterreich scheinen nicht ganz unbegründet zu sein. Auch die Wiener „Ostd. Post“, die von einer solchen Annährung nicht gerade entzückt ist, spricht davon als etwas ganz Unzweifelhaftem. Die Donaufürstenthümerfrage spiele eine Hauptrolle hierbei; es sei sicher (und das wird auch durch ei en Artikel des offiziellen St. Petersburger Journals bestätigt, daß Rußland ganz entschieden gegen die Einsetzung des Prinzen von Hohenzollern in Rumänien sei. Oesterreich habe Ostgalizien von Truppen entblößt, weil es Rußlands sicher sei, es gehe sogar das Gerücht, daß russische Truppen im Nothfalle Galizien besetzen würden. Die „Ostd. Post“ ist einverstanden damit, sich Oesterreich mit Rußland in Betreff der Donaufürstenthümer und in Betreff Venetiens verständige; aber einen förmlichen Allianzvertrag wünscht sie nicht. „Da — sagt sie — in den obigen beiden Fragen die russische wie die österreichische Politik die gleichen Interessen der Negation haben, so ist die Verständigung derselben sehr erklärlich und England braucht sich darüber nicht im mindesten zu alarmiren, da diese Negation die Pforte nicht nur nicht gefährdet sondern im Gegentheil gegen französische Intriguen assecuriren kann. Bei der politischen Vorsicht, welche dem Grafen Mensdorff in unendlich höherem Grade, als der zwischen den unglücklichsten Experimenten hin und her springenden Politik seines Vorgängers eigen ist — dürfen wir erwarten, daß das Verhältniß zu Rußland nicht weiter getrieben wird, als gerade die realen Verhältnisse es erheischen. Wo die Interessen zusammengehen, da soll man wohlmeinend und freundnachbarlich sich die Hände reichen; aber die Pfade der alten Romantik möge man ja nicht glauben aufsuchen zu können. Diese Zeit ist vorbei und die russischen Staatsmänner sind selbst zu ernüchtert über das Wesen der sog. heiligen Allianz, als daß irgend welche Aussicht wäre, längst erstarrte Tendenzen und Formen wieder zu galvanisiren. Oesterreich hat die Allianz Deutschlands gesucht und gefunden; daß ist sein natürlicher Verbündeter.“

— Kiel, den 9. Juni. Preußen wird, wenn Oesterreich die einseitige Berufung der holsteinische Stände aufrecht erhält, eine gemeinschaftliche Landesregierung für Schleswig-Holstein konstituiren, zu deren Präsidenten der Frhr. v. Scheel-Plessen disignirt ist. Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz hat die Einladung des General-Lieutenants von Manteuffel mit ihm gemeinschaftlich die Regierung beider Herzogthümer, wie vor dem Gasteiner Vertrage zu übernehmen, abgelehnt.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 9. Juni. Unter dem Titel „Ein Votum in der Kriegsfrage“ hat der bisherige Abgeordnete des Wahlkreises Lennep-Solingen, Hr. v. Roenne. eine Flugschrift in Stettin bei Saunier erscheinen lassen, welche die Aenderung des politischen System in Preußen mit gleicher Entschiedenheit fordert, wie es jetzt in der gesammten libetalen Presse geschieht. Der Verfasser steht zwar auf großpreußischem Standpunkte, folgt aber überall liberalen Grundsätzen und beweist auf das Schlagendste, daß mit einer anti-liberalen Politik im Innern eine nationale nach außen nicht vereinbar ist. Die Schrift ist wegen ihrer klaren, rein sachlichen und überzeugenden Darstellung der jetzigen Verhältnisse für die gegenwärtige Wahl-Agitation sehr zu empfehlen. — Solche Schriften sollte jeder lieberale Abgeordnete seinem Wahlkreise widmen und in diesem verbreiten lassen!

— Es gehen düstere Gerüchte über unsern Landtag durch die Hauptstadt. Man will wissen, daß in Folge des Eintritts des Hrn. v. d. Heydt die Politik in Bezug auf den Landtag sich geändert habe. Der Finanz-Minister soll vorgestellt haben, daß der Landtag schwerlich Anleihen bewilligen werde, und daß man deshalb suchen müsse, ohne ihn die Mittel zum Kriege zu erlangen. Hr. v. d. Heydt soll sich zutrauen, durch den Verkauf von Eisenbahnen und durch eine freiwillige Anleihe so viel Geld aufzubringen, als nöthig sei. Daß diese Ansicht des Finanzminisiees von den übrigen Ministern gebilligt und getheilt worden ist, läßt sich erwarten, und man glaubt deshalb, daß auf dieser Grundlage noch viel tiefer in das constitutionelle Staatsleben eingreifende Pläne entworfen worden seien. Die Methode der Ausführung scheint jedoch noch nicht festzustehen. Es heißt, man werde die Wahlen vor sich gehen lassen, aber die Einberufung des Landtages suspendiren. Es ist aber auch von der Suspendirung der Wahlen und der Oktroyirung neuen Wahlgesetzes die Rede. — Ein drittes Gerücht besagt, man werde den Landtag noch zusammenberufen, aber auflösen, sobald er die Haltung des vorigen fortsetzt, und dann zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes schreiten, das aber erst später in Kraft treten soll. Wir enthalten uns des Urtheils über diese Gerüchte. Jeder Wähler wird sich selbst sagen, was er darüber zu denken hat. — Herr v. Beust erklärte in der längeren Rede, welche er in der zweiten Kammer über die gegenwärtigen Verhältnisse Sachsens hielt: „Manche Nachrichten, die aus guter Quelle kamen, hätten Sachsen zur ernsten Mahnung werden müssen, Vorsicht zu üben. In Bezug auf die Bundes-Reform bemerkte Herr v. Beust, der Ausschuß des Bundestages habe vier Wochen lang keine Sitzung halten können, weil der Preußische Gesandte, ohne den man doch nicht berathen konnte, nie anwesend war, und nur mit großer Mühe sei es zuletzt gelungen, von ihm eine schriftliche Erklärung zu erlangen. — Hiernach kann es dem Grafen Bismarck nicht darum zu thun gewesen sein, daß ein Beschluß zu Stande komme. Es handelte sich für ihn nur um den „Schachzug“.

— Die Berichte aus Kiel, Rendsburg und Altona bestätigen, daß die Besetzung Holsteins durch die preußischen Truppen ohne weiteren Zwichenfall erfolgt ist, und daß die gesammte Brigade Kalik jetzt in Altona konzentrirt ist. F.-M.-L. v. Gahlenz scheint in Altona weitere Instruktionen aus Wien abzuwarten; ob er der wiederholten Einladung des Generals v. Manteuffel, neben ihm als Kommissarius in Kiel zu fungiren, entsprechen wird, ist nach Allem wohl ziemlich zweifelhaft.

— Den 10. Juni. Die 7. Deputation des Kriminalgerichts (Vorsitzender Stadtgerichts-Rath Meißner, Beisitzer Stadtgerichts-Rath und Graf v. Bredow), verhandelte heute die gegen den Abgeordneten Stadtgerichts-Rath Twesten, auf Grund seiner in der 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Mai 1865 gehaltenen Rede erhobene Anklage. Der Staats-Anwalt Zöllner beantragte, wegen Verläumdung des Justiz-Ministers, des Staatsministeriums, der Obertribunals ꝛc. 1 Jahr Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte nach 2½stündiger Berathung auf Freisprechung des Angeklagten, indem er annahm, daß Art. 84 demselben zur Seite stehe. Ein außerordentlich zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden, welches den Angeklagten bei seinem Anstritt aus dem Gerichtssaal mit einem dreifachen Hoch begrüßte.

Karlsruhe, den 8. Juni. In dem preußischen Cirkular vom 27. Mai d. J. über die Bundesreform heißt es: Was Se. Majestät persönlich anbetrifft, so liegt Allerhöchstdemselben nichts ferner, als Seine Bundesgenossen, die deutschen Fürsten beeinträchtigen oder unterdrücken zu wollen. Allerhöchstderselbe will mit ihnen als Einer Ihres-Gleichen gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit nach innen und nach außen sorgen, aber besser als bisher. Wer diesen ernsten Willen und das längst auf jenes Ziel gerichtete Bestreben Se. Majestät als Ergebniß persönlichen Ehrgeizes schildert, der entstellt die Thatsachen, welche von Allerhöchstdessen Handlungs- und Sinnesweise offenes Zeugniß ablegen. Seine Majestät der König sind stets weit davon entfernt gewesen, einen Ehrgeiz zu hegen, der auf Kosten der Nachbarn und Bundesgenossen Befriedigung gesucht hätte, wenn Allerhöchstdieselben auch nach mannigfachen Erfahrungen darauf verzichten müssen, die Verleumdungen zum Schweigen zu bringen. Seine Majestät beabsichtigen auch jetzt mit der Bundesreform nicht, den deutschen Fürsten Opfer anzusinnen, welche Preußen nicht ebenso im Interesse der Gesammtheit zu bringen bereit wäre. — In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer verlangte die Regierung für die Mobilmachung der Armee einen Kredit von 3,813,000 Gulden und legte einen die Einberufung der Exkapitulanten betreffenden Gesetzentwurf vor. Aus Karlsruhe wird glaubhaft gemeldet: Den Friedensbestrebungen des Großherzogs von Baden hat sich außer dem Großherzoge von Sachsen-Weimar auch der Herzog Ernst von Koburg angeschlossen. Sachsen-Meiningen hat sich gegen die preußischen Parlaments- und Reformpläne ausgesprochen, welchem die übrigen thüringischen Staaten zustimmen.

Frankreich Hier, wie in ganz Europa, fragt man gespannt: Wo wird der erste Kanonenschuß fallen, in Holstein, in Schlesien oder in Venetien? Hier gedenkt man der Palmerston'schen Prophezeihung: „Die Herzogthümerfrage wird noch einmal das Schwefelhölzchen werden, das ganz Europa in Brand steckt.“ Daß der Act der Oesterreichischen Regierung vom 5. Juni einseitig und daher ohne gesetzliche Kraft ist, darüber herrscht auch hier kein Zweifel; man fragt daher: was wird Preußen thun, nun Oesterreich dreifach contractbrüchig geworden ist? Der Herzog von Gramont hat ein eigenhändiges Schreiben an Franz Joseph mitgenommen, das im Momente zwar ohne alle Wirkung bleiben, aber sich er stark auf's Krebholz gesetzt werden dürfte. Die Hoffnungen Oesterreichs auf eine stillschweigende Zustimmung Alexander's II. zu Franz Joseph's „Reserven“ werden heute auch von denen, die sich einige Tage davon hatten benebeln lassen, als blauer Dunst erkannt.

— Die „France“ sagt: Der Herzog v. Gramont hat in Wien den letzten Versuch gemacht, eine Versöhnung herbeizuführen. Der Graf Mensdorf hat aber die in der Antwort auf den Konferenzvorschlag ausgesprochenen Erklärungen einfach aufrecht erhalten. Die Depeschen des Herzogs v. Gramont, die über die Resultate seiner Bemühungen Bericht erstatten sollen, werden morgen erwartet. Der „Abendmoniteur“ v. 6. d. sagt in seinem Wochenbericht: Preußen und Italien haben die Einladung zur Konferenz angenommen, während Oesterreich seine Einwilligung an Bedingungen knüpfte, welche eine eingehendere Prüfung der italienischen Streitfrage ausschlossen, indem gerade der Hauptgegenstand der gegenwärtigen Differnzen außerhalt der Diskussion gestellt wurde. Durch seinen in Frankfurt eingebrachten Antrag in Betreff Holsteins, hat Oesterreich bereits im Voraus auch diese Frage der Konferenz entzogen. England und Rußland sind der Ansicht, daß unter diesen Umständen die Berathungen keinen Nutzen gewähren könnten. Die Regierung des Kaisers konnte sich dieser Anschauungsweise nur anschließen und muß für den Augenblick den Hoffnungen entsagen, welche sich an ein unmittelbares Zusammentreten der Bevollmächtigten knüpfen ließen.

---

mals für die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung. Wenn sie jetzt für den Tribunalsbeschluß eifern beweisen die sogenannten Konservativen nur, daß ihre Begriffe von Recht sich ledialich nach den Parteiinteressen des Augenblicks richten. Derselbe v. Below, welcher 1865 den Antrag gegen die Redefreiheit im Herrenhause stellte, berief sich noch 1863 ausdrücklich auf die Unverantwortlichkeit der Tribüne, um gewisse Dinge zu sagen, die sonst gerichtlich verfolgt würden, Auch jetzt haben die Gerichte erster und zweiter Instanz hier wie in Ostpreußen die erhobenen Anklagen zurückgewiesen. Das Obertribunal hat zum ersten Mal seitdem die Verfassung besteht die Einleitung der Sache verfügt.

Vorweg wird in dem Beschluß vom 29. Januar gesagt, schon in dem Aldenhovenschen Falle sei bemerkt daß nicht alle Aeußerungen eines Abgeordneten in der Kammer der strafgerichtlichen Verfolgung entzogen seien. Dieselbe Ausstellung machten schon der Justizminister und Graf Arnim-Boytzenburg in den Kammern. Aber der Beschluß von 1853 stellt in seinen Motiven lediglich den Aeußerungen eines Abgeordneten in der Kammer gegenüber die Aeußerungen, „welche von demselben in dieser seiner Eigenschaft bei Ausübung seine Funktionen in den Kammern gemacht werden.“ Ich denke, diese Unterscheidung ist nicht mißzuverstehen.

Sodann giebt der Beschluß einige Umstände aus der Entstehungsgeschichte des Art. 84, um darzuthun, daß Meinungen nicht alle Aeußerungen umfassen sollten. Richtig ist, daß in dem Gesetze vom 23. Juni 1848 neben Meinungen noch Worte standen, und daß in dem Kommissionsentwurf der Nationalversammlung statt Meinungen der Ausdruck Aeußerungen gewählt war, während in dem Regierungsentwurf vom Mai 1848 und in der oktroyirten Verfassung vom Dezember 1848 „Meinunge n“ stand. Aber der Präsident Simson hat bereits bemerkt, daß die abweichenden Fassungen bei der Revision der Verfassung nicht vorlagen, daß daher aus abweichenden Ausdrükken kein Schluß auf verschiedene Absichten zu ziehen sei. Der Ausdruck Meinungen ist aus der belgischen Verfassung entnommen, wo die Unverantwortlichkeit für opinions der Abgeordneten ausgesprochen ist. Die Zeugnisse von Simson und Ammon, von Tellkampf und Harkort, das Kommissions-Protokoll vom 28. September 1849 — ich überreiche sie zu den Akten — stellen fest, daß Niemand an einen Unterschied zwischen Meinungen und Aeußerungen dachte, daß Niemand bei der jetzigen Fassung die gerichtliche Verfolgung irgend einer Aeußerung für möglich hielt. Nach dem Protokoll wurden in der Kommission Vorschläge abgelehnt, welche den Ausdruck Aeußerungen enthielten. Es ist aber nicht wahr, daß diese Anträge „weitergehende“ waren, wie das Obertribunal sagt. Meinungen und Aeußerungen wurden offenbar als gleichbedeutend gebraucht. Zufällig bedienten sich gerade die konservativen Abgeordneten v. Klützow und Geppert des Ausdrucks Aeußerungen. Die Differenzen lagen in anderen Punkten. Graf Arnim wollte Hochverrath und Majestätsbeleidigung ausgenommen wissen, zum sicheren Beweise, daß man jede sonst strafbare Aeußerung durch das Privilegium der parlamentarischen Redefreiheit gedeckt sah. Endlich einigt man sich auf die jetzige Fassung, um nicht durch die Fassung der Regierung „weder für ihre Abstimmung noch führ ihre ausgesprochenen Meinungen“ den Schein zu erwecken, als ob auch Disciplinarstrafen innerhalb der Kammern ausgeschlossen sein sollt en.

(Fortsetzung folgt.)

Italien. Der „Independance“ wird über die Zustände in Venedig wie folgt geschrieben: „Die armen Provinzen, welche durch Steuern erdrückt, durch Lähmung jedes Erwerbes und Handels verarmt, durch Oesterreichische Aushebungen und durch Flucht ins Ausland zu den Freiwilligen gelichtet worden, sollen nun in sechs Monaten 30 Mill. Lire zwangsweise in Baarem aufbringen! Für einen Theil der Provinzen beginnen die Zahlungen bereits in diesem Monate.“

Provinzielles

Königsberg, den 7. Juni Im Kreise Fischhausen circulirt, bereits mit sehr zahlreichen Unterschriften bedeckt, folgende Adresse: „Allerdurchlauchtigster rc. rc. Stets sollte zwischen Thorn und Land ungeschminktte Wahrheit herrschen. Unabweisbar wird dieses Bedürfniß in Zeiten der Gefahr. Solche Zeit ist da. Ein Krieg von unberechenbaren Dimensionen schwebt über dem Vaterlande, und doch kann die Stimme des Volkes durch den Mund seiner gesetzlichen Vertreter nicht an das Ohr seines Königs dringen. Da tritt die gebieterische Pflicht an das Volk, dem öffentlichen Bewustsein einen loyalen Ausdruck zu geben, so lange es noch nicht zu spät ist. Gestatten Ew. Maj. darum auch uns, ein solches Zeugniß, getragen von Vaterlandsliebe, hier abzulegen. Der nächste und vielleicht einzige Weg zu friedlicher Lösung der obschwebenden Fragen, der, welcher das Fundament preußischer Macht und preußischen Einflusses bildet, der Weg moralischer Eroberung der deutschen Stämme ist bisher kaum versucht worden. — Sollte aber auch nur durch Krieg die Lösung möglich sein — nur ein Ministerium, welches die opferwillige Kraft der Nation zu seiner Verfügung hat, kann zum Heil des Vaterlandes, sei es im Krieg oder im Frieden, die Zügel der Regierung weiter führen. wenn auch jedem Ministerium die Gewalt zu Gebote stehen mag, sich die Mittel zum Beginn eines Krieges zu verschaffen. Deßhalb sprechen wir, ehrfurchtsvoll, aber mit Bewußtsein der Solidarität der Interessen des Hauses Hohenzollern und Preußens, ja Deutschlauds — auch voll Hoffnung, die Bitte aus, es wolle Ew. Maj. gefallen, der Stimme Ihres getreuen Volkes endlich Gehör zu schenken und die Krone mit Räthen zu umgeben, die mit der Volksvertretung Hand in Hand gehen wollen und können. Dann wird, so hoffen wir, auch der Ruf nach Frieden sich noch erfüllen lassen, ohne der Ehre und den Interressen Preußens das Mindeste zu vergeben. Geruhen Ew. K. Maj. die Versicherung unwandelbarer Treue und Ergebenheit entgegen zu nehmen.“ (Folgen die Unterschriften.)

Lokales.

— **Personalia.** Zum Obersten ist ernannt: Herr v. La Chevallerie, Command. des 7. Ostpr. Inf.-Reg. Nr. 44; den Charakter als Oberst hat erhalten: Herr v. Hegener, Bez.-Com. des 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpr. Landw.-Reg. Nr. 4. — Am Sonnabend d. 9. d. traf der Reg.-Präs. Herr Graf zu Eulenburg hier zum Besuch ein, welcher sich bis zum anderen Tage ausdehnte. Man meint, der Besuch hätte sich auf die bevorstehenden Wahlen bezogen.

— **Die Adresse an Se. Maj. den König.** Die Geschichte dieser Adresse, deren Absendung in der Stadtv.-Vers. beantragt und beschlossen worden war, dann aber, in der Sitzung am 6. d. Mts., aus vollwichtigen Gründen ad acta gelegt wurde, haben wir unseren Lesern in Nr. 88 u. Bl. mitgetheilt. Wenn wir nun noch nachstehend den Wortlaut des Adreß-Entwurfs bringen, so geschieht dies sowol in chronikalem Interesse, als auch um die Gesinnung zu konstatiren, welche zur Zeit die hiesige Bevölkerung erfüllt. Wir glauben nemlich annehmen zu dürfen, daß die Adresse, so überaus mild sie auch redigirt ist, die Zustimmung der hiesigen Bevölkerung, dieser vorgelegt, finden würde.

Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster rc.

Eurer Majestät

fühlen wir, die unterzeichneten Vertreter der Stadt Thorn, uns in unserem Gewissen gedrungen, in Allertiefster Ehrfurcht zu nahen, und um Gehör zu bitten. Auch wir empfinden schwer die Lasten, welche schon durch die umfassenden Vorbereitungen zum Kriege dem Lande auferlegt sind. Dennoch würden wir diese und die noch größeren Leiden eines wirklichen Krieges mit Opferfreudigkeit ertragen, wenn es gilt, einen Angriff auf Preußens Ehre und berechtigte Stellung zurückzuschlagen. Aber wir halten es für unsere Pflicht, im Gefühl wahrer Treue es auszusprechen, daß die Begeisterung, welche in einem Kampf gegen so viele uns bedrohende Feinde den Sieg gewährleistet, erst dann in die Herzen einziehen wird, wenn der so lange ersehnte Frieden im Innern wiederhergestellt ist. Eurer Maj. Weisheit wird, so vertrauen wir, die Mittel und Wege finden, das lange schwer auf dem Lande lastende Zerwürfniß zu enden, und damit den Frieden mit den übrigen deutschen Stämmen anzubahnen.

In tiefster Ehrfurcht rc.

— **Schulwesen.** Beim K. Gymnasium haben am Sonnabend d. 9. d. 3 Primaner das Abiturienten-Examen gemacht und das Zeugniß der Reife erhalten. Einer von ihnen ist zur Fahne einberufen.

— **Zum Wahlaufruf der Herren Donner und Genossen.** Nachdem wir in vor. Num. die Bezüchtigung des Wahlaufrufs, daß diejenigen, deren Wahlparole: „Wiederwahl!“ landesverrätherisch gesinnt seien, als eine mindestens nichtige und unhaltbare dargelegt haben, erübrigt für uns noch eine Auslassung im Wahlaufruf, die nicht unbeachtet bleiben kann.

„**Keine Wiederwahl** — sagt der Aufruf — **der bisherigen Abgeordneten! Keine Wahl eines Parteimannes!**“ — Eine naivere Wahlparole, das müssen wir sagen, haben wir noch nie gehört. Was hat dieselbe wol zu bedeuten? — Im Abgeordnetenhause haben sich bemerklich gemacht: die Feudalen, die Gouvernementalen, die mit jeder Regierung durch Dick und Dünn gehen, die Katholiken, die Liberalen, welche sich in mehrere Fraktionen theilen. Die Herren Unterzeichner des Wahlaufrufs wollen mithin Angehörige der genannten Parteien als Kandidaten für das Abgeordnetenhaus nicht aufstellen und müssen daher Persönlichkeiten vom Sirius als Kandidaten in Aussicht genommen haben, denn in Preussen dürften sie schwerlich Jemand finden, der nicht minder oder mehr entschieden einer jener Parteien angehörte.

Das wird wol auch mit jener Parole nicht gemeint sein, daß wir Sirius-Bewohner in das preußische Abgeordnetenhaus wählen sollen. Wenn die Parole einen Sinn haben soll und kann, so ist es doch nur der, daß die Wahlmänner des Kreises Thorn-Culm bei der bevorstehenden Wahl keinen Preußen wählen möchten, der schon im Abgeordnetenhause gesessen hat.

Gut, das läßt sich schon hören, aber einen Parteimann müssen die Wahlmänner, darum kommen sie nicht, doch wählen, denn, wie gesagt, jeder Preuße mit fünf gesunden Sinnen und politischem Bewußtsein hat diese, oder jene politische Ansicht, gehört nach Rechts, oder Links, oder ins Centrum. Was für einen Parteimann die Unterzeichner des Wahlaufrufs wünschen, das sagt uns letzterer auch, freilich indirekt. Er soll so nämlich patriotisch sein zu vergessen, daß der innere Konflikt besteht, das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses thatsächlich nicht anerkannt ist, (dieses Recht welches ebenso sehr zur Sicherheit des Thrones, wie zur Wohlfahrt des Volks in der Verfassung festgestellt ist,) die innere Verwaltung u. s. w., das Ministerium Bismarck durch eine Anleihe zum Kriegführen unterstützen und das gut heißen, was dieses Ministerium zur Beseitigung des inneren Konflikts zu thun für gut befinden dürfte. Die Wahlmänner des Kreises Thorn-Culm sollen, das muthet ihnen der Wahlaufruf zu, nicht etwa keinen Parteimann wählen, sondern einen solchen Parteimann wählen, der mit dem Ministerium Bismarck wo möglich durch Dick und Dünn geht. Die Wahlagitation der Herren Donner nnd Genossen hätte sonst keinen Sinn.

Etwas Anderes will aber auch die feudale Partei nicht. Die Kreuzzeitung sagte unlängst, zuerst nur die Anleihe zum Kriegführen, nach dem Kriege wollen wir im Abgeordnetenhause über den inneren Konflikt — weiter debattiren. — Herr v. Blankenburg vermaß sich neulich in einer Versammlung von Konservativen zu drohen, daß die Verweigerung einer Anleihe zum Kriege seitens des Abgeordnetenhauses Veranlassung zur Vernichtung der Verfassung geben werde. Dieser brave Patriot vergaß hierbei nur, daß die Suspendirung oder Abänderung der Verfassung mit der höchsten Strafe, mit dem Tode, bedroht wird und in gleiche Rubrik mit Königsmord, Vertreibung des Königs, rc. gestellt ist. (§ 61 des Strafgesetzbuchs.)

Wer also dem gedachten Wahlaufruf Folge giebt, der unterstützt, wenn auch nicht wissentlich und unmittelbar, so doch unwissentlich und mittelbar die **Bestrebungen der feudalen Partei.** Das aber wollen wir unter keinen Umständen und in keiner Weise, weil wir diese Bestrebungen für schädlich halten, und deshalb halten wir fest an der Parole: **Wiederwahl der früheren Abgeordneten!** —

Ueber den Vortheil, den wir von dem Festhalten dieser Parole erwarten und erwarten dürfen, morgen mehr.

— **Zum Postverkehr.** Obschon wir bereits in Nr. 80 u. Bl. die Bestimmungen des K. General-Pastamts über die Feldpostbriefe bekannt gemacht haben, nehmen wir, da diese Bestimmungen nach täglicher Erfahrung noch nicht zur Genüge bekannt sind, nochmals Verlassuug, darauf aufmerksam zu machen, was bei Saldatenbriefen (Feldpostbriefen) zu beachten ist.

In Folge der Mobilmachung der preußischen Armee sind besondere Feldpost-Anstalten eingerichtet worden, welche auch die Privat-Correspondenz der Militärs und Militärbeamten vermitteln. Das General-Postamt hat die desfalls getroffenen näheren Anordnungen öffentlich bekannt gemacht, und es müssen sich nach demselben alle Diejenigen, welche mit Militärs zu correspondiren haben, genau richten, um auf die sichere und pünktliche Beförderung ihrer Sendungen rechnen zu können, da die Auffindung der Empfänger (zumal bei dem öftern Wechsel der Standorte) natürlich mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

1) Die Adresse muß enthalten: den Namen, den Titel, (den militärischen Grad oder Amtscharakter), den Truppentheil und zwar genaue Angabe des Armeekorps, des Bataillons der Compagnie oder Schwadron oder sonstigen Truppentheils. Endlich muß auch die Adresse mit dem Bemerken: „Feldpostbrief“ versehen sein. (Die Angabe des Ortes ist nicht nöthig, muß vielmehr unterbleiben, schon deshalb, weil der Truppentheil ja inzwischen seinen Standort verlassen haben kann.)
2) Gewöhnliche Briefe sind, (wenn die Adresse, wie vorstehend angegeben ist) frei von Porto und bedürfen also keiner Frankirung.
3) Geldsendungen dürfen nicht mittelst Postanweisungen geschehen, da sich die Feldpost mit Auszahlung derselben nicht befassen kann, sondern durch förmliche Geldbriefe, welche bis zu einem Werthe von 50 Thlrn. ganz wie gewöhnliche Briefe portofrei sind. Geldbriefe mit einem Betrage über 50 Thaler werden durch die Feldposten nicht befördert.
4) Packete werden nicht durch die Feldposten, sondern durch die gewöhnlichen Orts-Postanstalten an die Adressaten übermittelt. Zur Erleichterung des Abgabegeschäfts ist es nothwendig, daß dieselben stets frankirt zur Post gegeben werden.
5) Postvorschüsse dürfen auf eine Sendung an Militärs oder Militärbeamte überall nicht erhoben werden.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Darlehns-Kassenscheine.** Berlin, den 9. Juni. Einer Bekanntmachung der königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten zufolge ist die durch die Verordnung vom 18. Mai 1866 vorgeschriebene Ausfertigung von Darlehns-Kassenscheinen so weit vorgeschritten, daß nunmehr die Uebergabe derselben und zwar zunächst der Apoints à 10 Thlr. an die Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen allmälig erfolgen wird. Die Darlehnskasse in Berlin wird am 11. d. Mts eröffnet

Thorn, den 11. Juni. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für
Weizen: Wispel gesund 36—64 thlr.
Roggen: Wispel 30—32 thlr.
Erbsen: Wispel weiße 33—40 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer: Wispel 20—22 thlr.
Kartoffeln: Scheffel 13—15 sgr.
Butter: Pfund 5½—6 sgr.
Eier: Mandel 3—3½ sgr.
Stroh: Schock 10—12 thlr.
Heu: Centner 25—30 sgr.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 153 pCt. Russisch Papier 153½ pCt. Klein-Courant 40—44 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 45 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 10. Juni. Temp. Wärme 14 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 2 Fuß 1 Zoll.
Den 11. Juni. Temp Wärme 15 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 1 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Nachstehende Verfügung aus dem hiesigen Kreisblatt vom 9. d. M. Nr. 46

Verfügungen und Bekanntmachnugen des Königlichen Landraths.

Höhere Anordnungr zufolge soll, um den im Fall eines Krieges eintretenden Bedarf an Ersatzmannschaften zu decken, ohne die älteren Jahrgänge der Landwehr heranzuziehen, nöthigenfalls noch im Laufe des Sommers eine Musterung der Heerespflichtigen, welche in den Jahren 1865 rückwärts bis 1857 von der Einstellung freigeblieben sind, stattfinden, und zu diesem Behuf ein zweites Ersatzgeschäft abgehalten werden. Bei demselben concurriren alle die in den Jahren 1843 bis einschließlich 1835 geborenen Heerespflichtigen, welche in den Jahren 1865 bis einschießlich 1857

1) zur Armee-Reserve, 2) zum Train oder zum Dienst als Handwerker, 3) zur Ersatz-Reserve designirt worden, oder 4) disponibel geblieben sind.

Ad. 3 findet die Heranziehung statt, gleichviel, ob die Designirung zur Ersatz-Reserve wegen körperlicher Fehler, oder wegen Familienverhältnissen, oder wegen hoher Loosnummer stattgefunden hat, und bleiben hiernach nur diejenigen Heerespflichtigen der gedachten Jahrgänge von der beabsichtigten wiederholten Vorstellung ausgeschlossen, welche seiner Zeit als dauernd Dienstunbrauchbar von aller ferneren Dienstpflichtigkeit entbunden worden sind.

Demzufolge werden alle im hiesigen Kreise sich aufhaltenden, in den Jahren 1843 bis rückwärts 1835 geborenen männlichen Personen hiermit aufgefordert sich mit ihren Militair-Papieren bis zum 18. Juni cr. bei ihren Ortsbehörden zu melden, widrigenfalls sie als unsichere Heerespflichtige behandelt werden würden. Im Falle einstweiliger Abwesenheit einzelner Militärpflichtiger muß diese Meldung von den Eltern Angehörigen, Vormündern, Lohn-, Brod- und Fabrikherrn cr. rechtzeitig erfolgen, zur Vermeidung der im § 7 der Polizeiverordnung vom 9. Januar 1860 angedrohten Strafe event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe.

Sollte einer oder der andere Militärpflichtige nicht mehr im Besitze seiner Militärpapiere sein, so hat er sich solche sofort zu beschaffen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß er sich der Gestellung vor einer Militair-Aushebungs-Kommission bisher entzogen hat und müßte er demzufolge als unsicherer Heerespflichtiger behandelt werden.

wird hiermit mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Meldungen der in den Jahren 1843 bis einschließlich 1835 geborenen und noch nicht eingezogenen Heerespflichtigen der Stadt und Vorstädte mit ihren Tauf-, Loosung oder sonstigen Militärscheinen bis zum 18. d. M. unfehlbar in unserm Einquartirungsbüreau in den Dienststunden zu machen sind. Wer diese Meldung unterläßt, hat eine Strafe bis zu 10 Thlr. event. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Thorn, den 11. Juni 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den Besitzern von Grundstücken im Festungsrayon wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß von der Königl. Commandantur fertan nur solche Bau-Gesuche berücksichtigt werden, wenn denselben die erforderlichen Zeichnungen und Pläne in einem dem Zwecke entsprechenden Maßstabe und eingeschriebenen Maaßen möglichst detaillirt und unter genauer Bezeichnung der Baustelle, beigefügt werden.

Thorn, den 7 Juni 1866.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ein noch neuer Ueberzieher ist als gestohlen in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer wolle sich schleunigst bei unserer Polizei-Inspektion melden.

Thorn, den 6. Juni 1866.

Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Böhm** in Firma **A. Böhm** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. Mai cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Findeisen** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. Juni cr.
Vormittags 11 Uhr

in dem Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter **Lesse** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis **zum 15. Juli cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Thorn, den 4. Juni 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Wagenfabrikanten **Seraphin Krüger** hier in Firma **S. Krüger** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Mai cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **A. Haupt** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 22. Juni cr.
Vormittags 11 Uhr

in dem Verhandlungszimmer Nr. III. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn **Kreis-Gerichts-Rath Hanow** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen: vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 15. Juli cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Thorn, den 7. Juni 1866

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Wollsäcke und Wollschnur, Rapspläne und Rapsleinen, Getreidesäcke

in allen Größen empfiehlt billigst

Moritz Meyer.

Nur einen Thaler Courant

kostet bei Unterzeichnetem eine **Viertel-Original-Obligation** zu der am **14. und 15. Juni cr.** stattfindenden Ziehung der großen

Braunschweiger Staats-Prämien-Verloosung,

worin zusammen 17600 Preise enthalten sind, darunter solche von eventl. **Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1500, 1000.**

Aufträge mit baar oder Ordre zur Postnachnahme wolle man einsenden an

G. Daubert jun. in Braunschweig, Bohlweg Nr. 69.

NB. **Auf der Adresse nicht zu vergessen: Bohlweg 69.**

Bekanntmachung.

Am 20. Juni d. J.
Nachmittags 1 Uhr

sollen in Schönsee auf dem Grundstücke des Besitzers Templin ein Reitpferd, 4 Stärken, verschiedene Möbel- und Kleidungsgegenstände meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 31. Mai 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Alle Sorten Siegellack.

bei **Ernst Lambeck.**

Wohlschmeckenden **Himb.-Sirup** zu **Limonade** und zu **Gebäck-Marmelade**, à Quart 20 Sgr. empfiehlt **Horstig.**

Allerneueste grosse

Capitalien-Vertheilung
von 2 Millionen 677,250 Mark,

bei welcher

nur Gewinne

gezogen werden,

genehmigt und garantirt von der Staats-Regierung.

Ein Staats-Original-Loos kostet **4** Thaler Pr. Court
Zwei Halbe do. Loose kosten **4** „ „
Vier Viertel do. do. do. **4** „ „
Acht Achtel do. do. do. **4** „ „

Bei Entnahme von 11 Loosen sind nur 10 zu bezahlen.

Unter 17,600 Gewinnen befinden sich Haupttreffer v. Mark 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 25,000, 2mal 20,000, 1mal 17,500, 2mal 15,000, 2mal 12,500 2mal 10,000, 1mal 7500, 5mal 5000, 5mal 3750, 2mal 3000, 105mal 2500, 5mal 1250, 105mal 1000, 5mal 750, 120mal 500, 235mal 250, 10700mal 117 Mark etc. etc.

Beginn der Ziehung am 14 Juni d. J.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäftsdevise:

„Gottes Segen bei Cohn!"

wurde bei mir erst am 28. Februar d. J. und zwar zum 21sten Male des grosse Loos, am 4. April d. J. der allergrösste Hauptgewinn und jüngst am 26. vorigen Monats schon wieder zwei der grössten Haupttreffer bei mir gewonnen. Das anhaltende Glück meines Geschäfts zeigt sich also bei jeder Gewinnziehung. —

Auswärtige Aufträge mit Rimessen in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken oder gegen Postvorschuss führe ich selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen aus und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach der Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

2 Thlr. Belohnung.

1 goldene **Broche** mit blauer Emaille, daran an einer feinen **Haarschnur** ein goldenes **Kreuz** mit **Stereoskop**, ist vom **Bahnhof** nach der **Brückenstraße** verloren gegangen.

Abzugeben Brückenstr. 38, 2 Treppen hoch.

Der Verkauf der Loose zum

Bau eines Kranken- und Verpflegungshauses zu Düsseldorf,

ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses ist mir von der General-Agentur des Herrn **Adolph Gestewitz** in Düsseldorf für den hiesigen Ort übertragen worden, und halte ich stets Loose zur gefälligen Abnahme vorräthig. **Ziehung der Lotterie im Juni 1866.**

Preis des Looses 15. Sgr

Der Agent **Ernst Lambeck** in Thorn.

Violin-Unterricht

nach der Rode-Kreutzer und Baillotschen - Violinschule wird ertheilt Kulmerstr. 331. **Rabowsky**, Musikmeister a. D.

Um jeder Concurrenz begegnen zu können, verkaufe ich von heute ab, 5 Pf. 10 Loth Feinbrod für 5 Sgr., halbweißes $6^1/_2$ Pfd. für 5 Sgr.

H. Hey, Bäckermeister.
Culmerstr. Nr. 340/41.

Mir übergebene Stoffe aus vergangenem, wie auch diesem Jahre sind bereits gefärbt und bitte ich dieselben recht bald abholen zu lassen.

Thorn. **L. Lüdtke**, Färbermeister.

Vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn:

Zur Unterhaltung und Wiedererzählung ist die beliebte Schrift zur Anschaffung zu empfehlen:

Fr. Rabener,

Knallerbsen,

oder: Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend (256) neue interessante Anekdoten von **Künstlern, Gelehrten und fürstlichen Personen**, vom Kaiser Joseph II., Napoleon III., und König Friedrich dem Großen. — Zur Aufheiterung auf Reisen, Spaziergängen, bei Tafel und in Gesellschaften.

Ueber 14,000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Zwölfte Auflage. Preis nur 10. Sgr.

Wollband

bester Sorte, dünn gearbeitet und trocken, empfiehlt den Herrn Wollhändlern und Gutsbesitzern pro Ctr. 14 Thlr., pro Pfd. $4^1/_2$ Sgr.. die Leder- und Seiler-Handlung von

Scholly Behrendt.
Baderstraße 81.



Matjes Hering

vorzüglich schön, empfiehlt **Friedr. Zeidler.**

50 bis 80 Schock Wruken

und Kumstpflanzen verkauft billig **G. Willimtzig.**

Die bis jetzt von Herrn Premier - Lieutenant Klein bewohnte Belletage in meinem Hause Altst. Nr. 165 ist vom 1. Juli cr. anderweitig zu vermiethen. **E. R. Hirschberger.**

Die frühere Wohnung des Herrn Obrist-Lieutenant v. Etzel, ist vom 1. Juli cr. ab zu vermiethen und zu beziehen bei **N. Neumann.**

Es predigen:

Mittwoch, den 13. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.